

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses Schule, Kultur, Sport, Jugend Senioren und Soziales am 28.04.2016

Beginn: 17.00 Uhr
Teilnahme: Chr. Hansow, R.Kasch, B. Reinhardt
H. Schentz, A. Meyer, Herr Pott
entschuldigt: Frau Rath, Frau Fründt
Ort: Stettiner Straße 1, Raum 200 in 17367 Eggesin
Verwaltung: Frau Bernheiden, Schriftführer

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- Top 1 Eröffnung der Sitzung
- Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
- Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- Top 3 Bestätigung der Niederschrift vom 18.02.2016
- Top 4 Informationen für den Sozialausschuss
- Top 5 Einwohnerfragestunde
- Top 6 Bearbeitung von Drucksachen
 - DS 23/2016**
3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eggesin
 - DS 27/2016**
Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Eggesin nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
 - DS 28/2016**
Feststellung des Jahresabschlusses 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
 - DS 29/2016**
Feststellung des Jahresabschlusses 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
 - DS 30/2016**
Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014
 - DS 31/2016**
Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014
 - DS 32/2016**
Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014
- Top 7 Information über weitere Veranstaltungen in Jubiläumsjahr
- Top 8 Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

- Top 9 Sonstiges

öffentlicher Teil:

Top 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Hansow eröffnet pünktlich die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die Gäste.

Top 1.1 Die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung wurde festgestellt.

Top 1.2 Beschlussfähigkeit

Mit 6 von 8 Mitgliedern ist der Ausschuss beschlussfähig. Frau Rath ist entschuldigt.

Top 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

Top 3 Bestätigung der Niederschrift vom 18.02.2016

Da jetzt immer alle Drucksachen in ganzer Länge ins Protokoll aufgenommen werden, soll das Protokoll nummeriert werden.

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

Top 4 Informationen für den Sozialausschuss

1. Kostenaufstellung für geplante 800- Jahrveranstaltungen

Veranstaltung	geplante Kosten	tatsächliche Kosten bis 28.04.2016
Auftaktveranstaltung 23.01.	3.000,00 €	3.371,00 €
Sternfahrt	150,00 €	61,20 €
Marketing/Werbung	3.500,00 €	600,00 €
Frühlingskonzert Kirche 31.05.2016	300,00 €	
Großes Kinderfest 01.06.	1.000,00 € (SJZ)	
Sportveranstaltungen im Juni u. Sept.	300,00 €	
Festumzug	3.000,00 € (Vereine)	
Randowfest 16.9.-18.09.	46.000,00 €	
org. Absicherung Randowfest Strom, GEMA, Helfer	2.500,00 €	
Abschlussveranstaltung 9.12.	1.500,00 €	
Sonstiges	<u>3.000,00 €</u> 64.250,00 €	
		Einnahmen gesamt
Einnahmen: Freitag	600 x 7,50 € =	4.500,00 €
Sonn.	700 x 7,50 € =	5.250,00 €
Sonn.	600 x 5,00 € =	<u>3.000,00 €</u>
		<u>12.750,0 €</u>

Sponsoren	20.000,00 €	<u>20.000,00 €</u>
		32.750,00 €
Einnahmen gesamt:	32.750,00 €	
Ausgaben:	64.250,00 €	
Kosten des Festes	31.500,00 €	
geplant auf Kultur:	55.000,00 €	
SFZ/ Vereine/ Heimatstube	3.300,00 €	

2. Der Bürgermeister bedankte sich bei allen Schülern für die Teilnahme und den errungenen Sieg bei der Sportveranstaltung in Torgelow „Witzig-Spritzig-Bärenstark“.

Top 5 Einwohnerfragestunde

- Keine Fragen

Top 6 Bearbeitung von Drucksachen

DS 23/2016

3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eggesin

Sachverhalt:

§ 5 Abs. 3 der geltenden Hauptsatzung der Stadt Eggesin bestimmt die Wertgrenzen für auf den Hauptausschuss übertragene Entscheidungen. Dabei erfasst, zudem mit jeweils unterschiedlichen Wertgrenzen, Nr. 1 allgemein alle Verträge und die Nr. 7 Auftragsvergaben nach VOB, VOL und VOF¹. – Die vg. Regelungen überschneiden sich offenkundig und widersprechen sich, was in der Vergangenheit bereits mehrfach zur Irritationen insb. bei Vergabeentscheidungen führte. Eine rechtseindeutige Formulierung der Hauptsatzung ist erforderlich und kann nur mittels förmlicher Änderungssatzung herbeigeführt werden. Die Änderung ist unbedenklich; die in der Hauptsatzung bislang fixierten grundsätzlichen Wertgrenzen bleiben unberührt.

¹ Auszug Hauptsatzung: § 5 Aufgabenverteilung/Hauptausschuss

(3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen

1. über Verträge, auch die nach § 38 Abs. 6 Satz 6 und 7 Kommunalverfassung M-V, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von über 7.500 € bis 25.000 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von über 2.500 € bis 5.000 € pro Monat,...
7. über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL innerhalb einer Wertgrenze von über 100.000 € bis 150.000 €, nach der VOB innerhalb einer Wertgrenze von über 375.000 € bis 500.000 € und die Vergabe von freiberuflichen Leistungen nach VOF, wie Gutachtertätigkeit, Studien u. ä. innerhalb einer Wertgrenze von 25.000 € bis 50.000 €,...

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt mit einer Stimmenthaltung und 5 Stimmen dafür der Stadtvertretung Eggesin die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Eggesin in der Fassung gemäß der Anlage dieser Beschlussvorlage zu beschließen.

DS 27/2016

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Eggesin nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Bilanzsumme beträgt	34.062.899,41 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	1.839.057,92 €
Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	1.839.057,92 €
Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Finanzmittelüberschuss aus von	495.121,86 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2016 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 10.11.2015 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt mit einer Stimmenthaltung und 5 Stimmen dafür der

- 1. der Stadtvertretung Eggesin, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 10.11.2015 festzustellen und zu beschließen.**
- 2. Die Stadtvertretung Eggesin ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17Abs. 1 Nr.1 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 1.839.057,92 € in voller Höhe für die Abdeckung der Fehlbeträgen der Vorjahre zu verwenden.**

DS 28/2016

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen – Ortskern*, zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Bilanzsumme beträgt	1.231.041,73 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	38.756,77 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2016 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen- Ortskern* zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 24.08.2015 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt mit einer Stimmenthaltung und 5 Stimmen dafür der der Stadtvertretung Eggesin, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen – Ortskern*, zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 24.08.2015 festzustellen und zu beschließen.

DS 29/2016

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen - Wohnumfeld*, zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerkes sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Bilanzsumme beträgt	201.244,95 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	26.059,76 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2016 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen-Wohnumfeld* zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 21.08.2015 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt mit einer Stimmenthaltung und 5 Stimmen dafür der Stadtvertretung Eggesin, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen – Wohnumfeld*, zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 21.08.2015 festzustellen und zu beschließen.

DS 30/2016

Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt mit einer Stimmenthaltung und 5 Stimmen dafür der Stadtvertretung Eggesin, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

DS 31/2016

Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin - **Ortskern** - zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt mit einer Stimmenthaltung und 5 Stimmen dafür der der Stadtvertretung Eggesin, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss – städtebauliches Sondervermögen „Ortskern“ - für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

DS 32/2016

Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin - **Wohnumfeld** - zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt mit einer Stimmenthaltung und 5 Stimmen dafür der der Stadtvertretung Eggesin, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss – städtebauliches Sondervermögen „Wohnumfeld“ – für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

Top 7 Information über weitere Veranstaltungen in Jubiläumsjahr

Weitere Veranstaltungen „800-Jahrfeier Eggesin“

- Die AG-Festumzug informiert über den Stand der Vorbereitungen des großen Festumzuges am 17.09.2016.
Mit Stand 19.04.16 werden in den 8 Blöcken ca. 350 bis 400 aktive Teilnehmer und 45 Einzeldarstellungen mit 40 Kfz./Traktoren/Anhänger, 4 Pferdegespanne/ Kremser und 5 Pferden dargeboten.
- Am 11.05.16 wird durch die Grundschule Eggesin mit allen Schüler eine Luftaufnahme mit einer „800“ dargestellt durch Schüler. Diese soll an den Bürgermeister übergeben werden
- Es ist vorgesehen die Geschichtsstraße (Bahnhofstraße und Teil Stettiner Straße) ab den 20.05.16 in den noch vorhandenen Schaufenstern auszustellen.
- Nächste Höhepunkte:
 - Internationaler Museumstag „Heimatstube“ am 22.05.16 von 10:00 Uhr bis 17:00 mit Stadtführung durch Frau Prange.
 - Filmveranstaltung „Kulturwerk“ am 23.05.16, 19:00 Uhr „Eggesin möglicherweise“.
 - Frühlingskonzert 31.05.16, 19:00 Uhr „Uecker-Randow-Sinfonies“ in der Luther-Kirche von Eggesin.
 - Kinderfest am 01.06.16 ganztägig auf dem Sportplatz Stettiner Straße in Eggesin.
 - 15.Rallye Stettiner Haff am 10./11.06.16 am AH Aßmann Start und Ziel.
 - Fußballlevent 18.06.16 Motor Eggesin gegen ASK Frankfurt (Oder) auf dem Sportplatz Stettiner Straße.
 - Sportabzeichen Abnahme auf dem Waldsportplatz Karpin.
 - Kultur-und Theaterpicknick 02.07.16 ganztägig im und am „Kulturwerk“.
 - Blaubeerfest 16.07.16 ab 13:00 Uhr an und in der Blaubeerscheune Eggesin

Top 8 Sonstiges

- Herr Schentz teilt mit, dass er seine Unterlagen nicht mehr in Schriftform benötigt.

gez. P. Bernheiden
Protokollant